

Mittelzeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten, Handelsblatt für Mitteldeutschland

Die Gesamtzeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar am Freitag, Samstag und Sonntag. Die Tageszeitung erscheint täglich um 11.00 Uhr. Die Sonntagzeitung erscheint am Sonntag um 8.00 Uhr. Die Preisliste befindet sich auf Seite 2.

Verleger: G. C. E. Neumann, Halle a. S., Neue Promenade 10 und Große Poststraße 17. Druck: Neumannsche Buchdruckerei, Halle a. S., Poststraße 17. Drucknummer: 1140 und 1142. Druckkosten: 11.00 Mark. Abonnement: 1.00 Mark pro Monat. Einzelhefte: 20 Pfennig. Abdruck nach Genehmigung des Verlegers. Druckfehler vorbehalten. Verantwortlich: G. C. E. Neumann.

Der Sachlieferungs-Vertrag.

Abkommen zwischen Reichsregierung und Reparationskommission / Freie Verträge zwischen Deutschen und alliierten Staatsangehörigen / Die deutsche Ausfuhrkontrolle / Hauptpflicht der deutschen Regierung für die Vertragslieferungen.

Das am 27. Februar paraphierte Abkommen zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission bezieht die Zulassung freier Verträge zwischen Deutschen und alliierten Staatsangehörigen, denen dabei bezüglich der Vertragsbestimmungen, insbesondere der Preisbildung, völlige Freiheit zugestanden wird für die Durchführung der in Artikel 3 und 4 des Teils 8 des Friedensvertrages vorgeschriebenen Sachlieferungen. Das Abkommen soll zunächst bis 30. April 1923 Geltung haben. Es gewährt den Reparationsberechtigten alliierten Regierungen mit Ausnahme der Französischen Republik, das darin vorgesehene Verfahren für die Zulassung zu nehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß keine Annahme die gleichzeitige Anwendung irgendeiner anderen Verfahrens ausschließt. Insbesondere wird durch dieses Abkommen jede Möglichkeit, eine gleichzeitige Zwangsanforderung auf Grund der Anlage 1 des Sozialist. Vertrages oder Art. 8 des Zahlungsplanes zu stellen, genommen.

Die einhellige Genehmigung des Vertrages macht die deutsche Regierung wünschlich, alle den alliierten Staatsangehörigen gegenüber den Deutschen Staatsangehörigen auf Grund des Vertrages erwachsenen finanziellen Verpflichtungen (abgesehen von der Bezahlung für fremdbändige Rohstoffe, die durch den alliierten Käufer zu erfolgen hat) zu den vereinbarten Zahlungsterminen zu übernehmen. Es wird zu dem im Vertrage für die verschiedenen Lieferungen festgesetzten Zeitpunkten den bestellten alliierten Regierungen von ihr ausweiselte Schecks übersenden. Letztere übermitteln die Schecks ihrem Staatsangehörigen, der sie dann dem deutschen Vertragspartner zuweisen läßt. Die Einlösung des Schecks erfolgt durch die Friedensvertragsbank in Genéve (Schweiz). Nach Einlösung des Schecks bewirkt die Reparationskommission die Rückführung für den Gegenwert der geleisteten Zahlungen in Goldmark zugunsten der deutschen Regierung. Die Umsetzung in Goldmark sowie die Umrechnungen der im Vertrag festgesetzten Beträge in Papiermark geschieht für den notwendigen Tag und zwar zu dem am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Kurse. Die deutsche Regierung übernimmt somit aus diesem Vertrage lediglich die Verpflichtung zur Ausführung einer bankmäßigen Zahlung, dagegen keine weiteren Garantien für die Ausführung der Beträge.

Das Stadium der Sachlichkeit.

Im Reichsfinanzministerium haben die Besprechungen mit den Sachverständigen über das Steuerkompromiß begonnen. Auch der Reichsfinanzminister hat die Parteilichkeit seit einigen Tagen eingelassen, um mit ihnen die geforderte Fixierung des Steuerkompromisses im einzelnen zu besprechen. Es ist dabei eine Selbstverständlichkeit, daß zu diesen Besprechungen alle die Parteien zugewogen werden, die sich jetzt für die Grundlinien des Steuerkompromisses ausgesprochen haben. Es wird uns darum ein mögliches Beginnen erscheinen, wenn jetzt Besprechungen angestellt werden, ob diese oder jene Partei eingeladen worden wäre oder ob sie sich zu den Verhandlungen „dränge“. Von dem letzteren kann selbstverständlich nicht gesprochen werden, da es feststeht, daß die Einladungen zu den gegenwärtigen Besprechungen von dem zuständigen Reichsminister ausgehen. Ebenfalls überflüssig ist der Streit über politische Fragen in dem gegenwärtigen Stadium. Die Steuerverhandlungen sind jetzt in das Stadium der Sachlichkeit und gewissermaßen der technischen Möglichkeiten getreten. Vorher ist politisch über das Ausmaß der Steuern laute über bestimmte Grundüberabgegeben worden. Dabei sind längst nicht alle Fragen gelöst worden. Auch das Kompromiß ließ noch viele Entscheidungen frei.

Zur Beachtung von Verträgen im Sinne des Abkommens sind außer den natürlichen und juristischen Personen seitens der reparationsberechtigten Staaten auch die durch freien Zusammenstoß von Angehörigen derselben alliierten Staaten gebildeten Gruppen sowie die öffentlichen Verwaltungen, welche für den eigenen Bedarf in der durch Geleis oder Brände bestimmten Form lauten, berechtigt, deutschem in besonderen Fälle auch die Sachlieferungen und die Landbauaufträge. Von dem freien Verkehr sind gewisse Waren ausgeschlossen, deren Ausfuhr entweder gänzlich verboten oder nur im Rahmen eines bestimmten Kontingents zugelassen wird, sowie alle Waren freier Herkunft, soweit sie nicht auf deutschem Gebiet bearbeitet worden sind sowie ferner alle aus einverleibten Rohstoffen hergestellten Zahlungsmittel, schließlich Gegenstände aus Gold, Platin und Silber.

Für die alliierten Regierungen die des im Abkommen vorgesehene Verfahren annehmen. Nicht das Recht vorbestehenden ihren Staatsangehörigen einen Nachschub auf die Zahlung zu gewähren und außerdem ihren Staatsangehörigen die in ihrer Zahlungsbuchung vorzunehmenden Schritte auszuweisen. Daraus darf die alliierten Staatsangehörigen kein mittelbarer oder unmittelbarer Nachschub auf die Kaufkraftpreise gemindert werden, es sei denn in außerordentlichen Fällen oder in Fällen unvorhergesehener Notwendigkeit. Die deutsche Regierung wird rechtzeitig Mitteilung über die beschriebenen Nachschube erhalten.

Nach den damals getroffenen Vereinbarungen sollen die Zweifelsfragen im Plenum des Reichstages per majora entfallen werden. Selbstverständlich kann auch jetzt der Versuch gemacht werden, diese Zweifelsfragen möglichst zu beschränken. Es wäre sehr leicht denkbar, daß die Besprechungen mit den Sachverständigen schon jetzt die eine oder andere Frage löst. Das wird immer willkommen sein. Aber es geht nicht an, die gegenwärtigen Fragen nur etwa mit irgend welchen politischen Vorbedingungen erneut zu behandeln. Die Frage der Zwangsanleihe ist im Prinzip anhängig. Die Einzahlungstermine und die Verzinsung sind noch zu regeln. Ueber diese Fragen kann nicht politisch entschieden werden. Ihre Lösung hängt einzig und allein von der Leistungsfähigkeit unseres Steuerertragsapparats ab.

Opposition gegen Lloyd George.

LONDON, 1. März. Was möglicherweise politischen Streitigkeiten wird berichtet, daß die Parteiführer der Opposition ihre Mitglieder nur mit Mühe dazu bewegen konnten, weiter an den Parlamentsdebatten teilzunehmen. Man begegnet überwiegend der Auffassung, daß nur noch die Dignität der Westminster-Martyr abgewartet werden sollte, und daß namentlich die Opposition zu einem ernsthaften Sturm gegen Lloyd George einlegen werde. Lloyd George und Lord Birkenhead wollen jedoch selbst auf die Gefahr hin, daß eine Spaltung in der Regierungskoalition eintritt, den Kampf auf jeden Fall durchsetzen. Der Parlamentsberichterstatter des Daily Telegraph schreibt, Lloyd George sei mit der augenblicklichen Lage im Parlament sehr unzufrieden. Er sei der Ansicht, daß er nicht die lokale Unterstützung erhält, auf die er als Haupt der Regierung Anspruch habe und daß sein Einfluß im Unterhaus ernsthaft geschwächt sei.

Schleichende Krise in England.

Im neuen Leitartikel schreibt Daily Telegraph, die Bedeutung obiger Meldung brauche nicht besonders hervorzuheben zu werden. Die Krise, die sich bereits seit einigen Tagen andeutet, erreichte der Höhepunkt. Die Fortdauer der Verhandlung, wie sie Lloyd George erzieht, müßte keinen Rückschritt unvermeidlich machen. Trifft Lloyd George zurück, der die Seele der Koalition sei, so würde das das Ende der Koalition bedeuten. Auf die Koalitionsregierung könne der augenblickliche Zusammenstoß des Parlaments nur ein vorübergehendes Minimum folgen, dessen Hauptaufgabe die baldige Auflösung des Parlaments wäre. Die antonistische Partei würde ohne eine Willens von den Liberalen bei der Reumachen einer Niederlage kaum entgegen können. Großbritannien sei heute jedoch nicht in der Lage, die Folgen eines Unfalls, das eine von der Arbeiterschaft überhört oder in großem Maße von ihr abhängige Regierung herbeiführen würde, zu überleben.

5 Milliarden Espansio in Amerika.

Die Chicago Tribune aus Washington meldet, daß die infolge der Abdringung erzielte Espansio des amerikanischen Staatsbankrotts nach Schätzung der amerikanischen Sachverständigen in den nächsten 15 Jahren 5 Milliarden Dollar betragen wird.

Neuordnung in Ägypten.

LONDON, 1. März. Die Regierungserklärungen in der ägyptischen Frage, die Lloyd George im Unterhaus abgab, enthalten folgende Grundzüge: 1. Das Protektorat wird aufgehoben und Ägypten freigestellt, nationale Einrichtungen zu schaffen, die den Wünschen des ägyptischen Volkes entsprechen. 2. Der Belagerungszustand des ägyptischen Kanals ist ein Indemnitätsgesetz angenommen ist. 3. Die folgenden vier Fragen bleiben dem Emellan der britischen Regierung vorbehalten: a) Die Sicherheit der Verbindungslinien des britischen Kanals in Ägypten. b) Die Verteidigung Ägyptens gegen jeder fremden Angriff bzw. direkte oder indirekte Einmischung. c) Der Schutz der ausländischen Interessen und der Minderheiten in Ägypten. d) Der Sudan. — Die Regierung ist bereit, mit der ägyptischen Regierung eine beide Teile betreffende

Neuordnung in Ägypten.

LONDON, 1. März. Die Regierungserklärungen in der ägyptischen Frage, die Lloyd George im Unterhaus abgab, enthalten folgende Grundzüge: 1. Das Protektorat wird aufgehoben und Ägypten freigestellt, nationale Einrichtungen zu schaffen, die den Wünschen des ägyptischen Volkes entsprechen. 2. Der Belagerungszustand des ägyptischen Kanals ist ein Indemnitätsgesetz angenommen ist. 3. Die folgenden vier Fragen bleiben dem Emellan der britischen Regierung vorbehalten: a) Die Sicherheit der Verbindungslinien des britischen Kanals in Ägypten. b) Die Verteidigung Ägyptens gegen jeder fremden Angriff bzw. direkte oder indirekte Einmischung. c) Der Schutz der ausländischen Interessen und der Minderheiten in Ägypten. d) Der Sudan. — Die Regierung ist bereit, mit der ägyptischen Regierung eine beide Teile betreffende

Neuordnung in Ägypten.

LONDON, 1. März. Die Regierungserklärungen in der ägyptischen Frage, die Lloyd George im Unterhaus abgab, enthalten folgende Grundzüge: 1. Das Protektorat wird aufgehoben und Ägypten freigestellt, nationale Einrichtungen zu schaffen, die den Wünschen des ägyptischen Volkes entsprechen. 2. Der Belagerungszustand des ägyptischen Kanals ist ein Indemnitätsgesetz angenommen ist. 3. Die folgenden vier Fragen bleiben dem Emellan der britischen Regierung vorbehalten: a) Die Sicherheit der Verbindungslinien des britischen Kanals in Ägypten. b) Die Verteidigung Ägyptens gegen jeder fremden Angriff bzw. direkte oder indirekte Einmischung. c) Der Schutz der ausländischen Interessen und der Minderheiten in Ägypten. d) Der Sudan. — Die Regierung ist bereit, mit der ägyptischen Regierung eine beide Teile betreffende

